

ANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer und Landbauer

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-1520/A-3/472-2017

betreffend **Mobilität in den eigenen vier Wänden**

Die meisten Menschen wollen in den eigenen vier Wänden alt werden. Die NÖ Wohnungsförderung hat daher seit Jahren das Förderprogramm „Betreutes Wohnen“ entwickelt. Die Bewohner führen ein selbstständiges Leben in einer barrierefreien Wohnung und können bei Bedarf Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Es ist das Ziel der NÖ Landesregierung diese Wohnform in ganz Niederösterreich anzubieten. Zusätzlich zu abrufbaren Betreuungsleistungen und Barrierefreiheit wird Wert auf eine zentrale Lage im Ort gelegt, damit die Menschen leicht soziale Kontakte pflegen können.

Sowohl in der Eigenheimförderung als auch in der Förderung des Wohnungsbaues können Zusatzpunkte für Barrierefreiheit beim Neubau ausgesprochen werden.

Sehr bedeutend ist die Förderung von individuellen Maßnahmen für behinderte, bzw. pflegebedürftige Menschen. Im Rahmen der Sanierungsförderung können Eigentümer oder Mieter von Eigenheimen oder Wohnungen eine Förderung für behindertengerechte Maßnahmen stellen. Es werden 100 % der Kosten gefördert. Die Förderung besteht aus einem Annuitätenzuschuss von 3 % zu einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die geförderten Maßnahmen sind nicht abschließend geregelt, sondern können individuell festgelegt werden, um größtmögliche Flexibilität in einer solchen unterstützenswerten Situation zu haben. Beispiele sind Aufzugsanlagen oder Umbauten für Barrierefreiheiten im Badezimmer.

Die Förderung hängt nicht vom Alter oder Einkommen ab, sondern ausschließlich von der durch Behinderung oder Pflege eingeschränkten Situation. Die Maßnahmen müssen von einem Arzt, allenfalls von einem einschlägigen Facharzt als notwendig beurteilt werden. Die NÖ Wohnungsförderung fördert nur bauliche Maßnahmen.

Aus der NÖ Sozialhilfe kann einem Menschen mit Behinderung für den auf Grund seiner Bedürfnisse notwendigen Um-, Ein- oder Zubauten zur Wohnung oder zum Wohnhaus oder für den Kauf einer bedürfnisgerechten Wohnung oder eines Wohnhauses ein Zuschuss geleistet werden.

Darüber hinaus werden von den Krankenversicherungsträgern und den Sozialversicherungsträgern individuelle Hilfsmittel mitfinanziert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „ 1. Der NÖ Landtag spricht sich für die umfassende Unterstützung der Mobilität in der eigenen Wohnung aus.
2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht zu prüfen, ob zusätzlicher Förderungsbedarf für sonstige Maßnahmen, die den Alltag erleichtern, besteht und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1520/A-3/472-2017 miterledigt.“